



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/PUV/003
---

Sitzungsdatum 22.03.2021
-----------------------------

## Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 22.03.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und der erneuten Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 83 "Oberbruch - Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 2 Antrag einer Fraktion
- 2.1 Ampelschaltung im Heinsberger Stadtgebiet
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

#### Nichtöffentliche Sitzung:

- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 83 "Oberbruch - Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße"
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Stefan Storms

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Herr Guido Gottschalk

Vertretung für Herrn Thomas Back

Herr Siegfried Jansen

Vertretung für Herrn Philipp Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Guido Peters

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Frau Brigitte Voßenkaul

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Wilfried

Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter

Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtoberinspektor Michael Houben

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

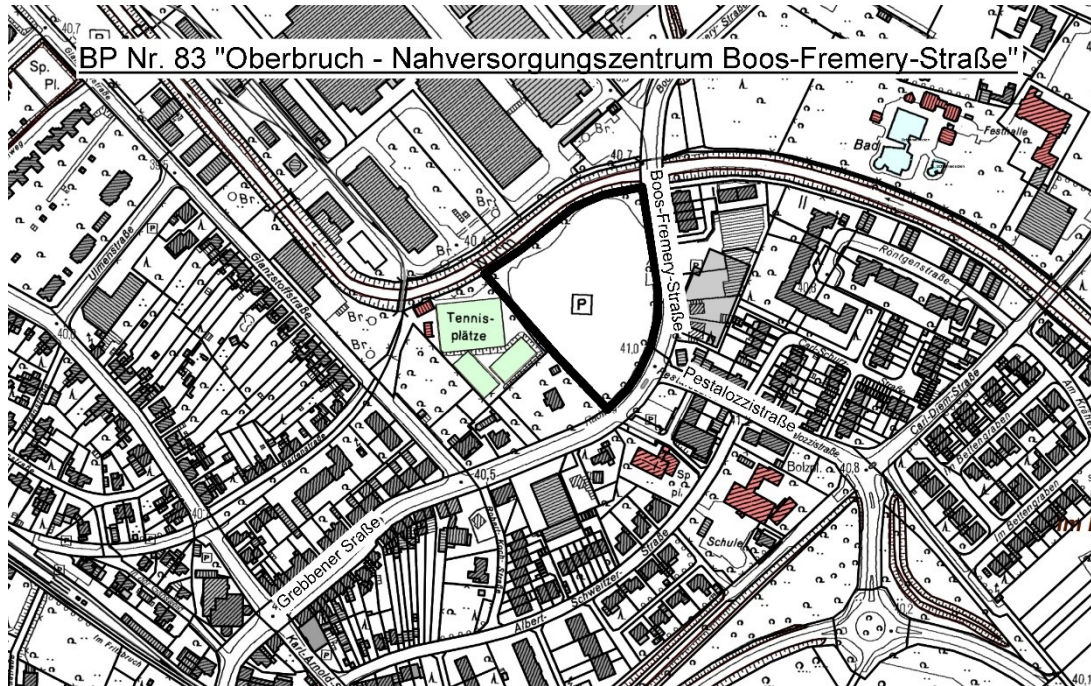
Herr Philipp Jansen

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und der erneuten Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 83 "Oberbruch - Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB**



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße“ beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 24. März 2021 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 07. Juli 2020 bis 21. August 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle Offenlage).

Durch die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage hat sich ein Änderungsbedürfnis hinsichtlich verschiedener Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben, was eine erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machte.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 den geänderten Entwurf und eine erneute Offenlage beschlossen.

Der geänderte Entwurf hat in der Zeit vom 05. Januar 2021 bis 05. Februar 2021 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der erneuten Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle erneute Offenlage).

Der Bebauungsplan Nr. 83 „Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschluss:**

a) Dem Rat der Stadt Heinsberg wird empfohlen, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

b) Dem Rat der Stadt Heinsberg wird empfohlen, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

c) Dem Rat der Stadt Heinsberg wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 83 „Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße“ nebst Begründung vom 26. Februar 2021 als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 5 Enthaltung 1

## **TOP 2 Antrag einer Fraktion**

### **TOP 2.1 Ampelschaltung im Heinsberger Stadtgebiet**

Der untenstehende Antrag der Freien Wähler-Fraktion wurde dem Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 24.06.2020 vorgelegt. Der Rat der Stadt Heinsberg hat beschlossen, den Antrag an den Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Der Wortlaut des Antrages der Freien Wähler-Fraktion lautet:

Alle Ampeln im Heinsberger Stadtgebiet werden auch nachts in Funktion gehalten. Eine Reihe von Ampeln eignen sich aber für eine nächtliche Durchgangsschaltung und eine Blinkschaltung der Nebenstraßenampeln.

Folgende Ampelanlagen wurden kontrolliert und sind unserer Meinung nach für die o. g. Durchgangsschaltung geeignet:

Westtangente K 5 / Liecker Straße

Westtangente K 5 / Waldfeuchter Straße

Auf dem Brand / Kolpingstraße

Große Kreuzung: Hochstraße/Kempener Straße/Unterbrucher Straße/Industriestraße

Stadtkern:

Ostpromenade / Valkenburger Straße

Ostpromenade / Schafhausener Straße

Erzbischof-Philipp-Straße / Linderner Straße

Linderner Straße / Geilenkirchener Straße

Sollten diese Ampelanlagen durch die o. g. Schaltung nachts geändert werden, würde auf den Vorfahrtsstraßen eine deutliche Schallreduktion und Abgasemissionsreduktion erfolgen. Dies würde den Anwohnern eine deutlich bessere Luft zur Nachtzeit und eine verbesserte Nachtruhe zuteil. Weiterhin würden Fahrzeuge bei "Abschaltung" der Ampeln weniger Emissionen verursachen und eine Energieeinsparung erbringen.

Wir beantragen daher für die Ampelanlagen im Zugriff der Stadt, in der von uns vorgeschlagenen Weise, eine Nachtabschaltung vorzunehmen und mit den Verwaltungen, die für die übrigen Ampelanlagen zuständig sind, Verhandlungen zur Änderung der Schaltung vorzunehmen.

Sollte die Verwaltung der Meinung sein, den Antrag im Vorfeld in der Sitzung des Fachausschusses Umwelt und Verkehr beraten zu lassen, so stimmen wir dem zu.

Vor Eintritt in die Beratung wurde Herrn Technischen Beigeordneten Sangermann das Wort erteilt. Er erläuterte kurz die Stellungnahme der Verwaltung und schlug anschließend vor, den Beschlussvorschlag in Abweichung zur Einladung um einen zweiten Punkt zu ergänzen.

Die Ergänzung wurde ausdrücklich begrüßt und nach kurzer Aussprache wurde über den modifizierten Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Antrag auf Nachtabschaltung der genannten Ampelanlagen wird abgelehnt. Jedoch sollten bei zukünftigen Maßnahmen Anlagen mit intelligenter, verkehrsabhängiger Lichtsignalsteuerung und LED-Technik umgesetzt werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2021 an den Lichtsignalanlagen (LSA)

in Baulast der Stadt: Westtangente K5 / Liecker Straße  
Westtangente K5 / Waldfeuchter Straße  
Auf dem Brand / Kolpingstraße

und an den LSA in Baulast des Landesbetriebes Straßen.NRW:  
Erzbischof-Philipp-Straße / Linderner Straße  
Linderner Straße / Geilenkirchener Straße

Verkehrszählungen und Berechnungen für eine verkehrsabhängige, intelligente Lichtsignalsteuerung durchzuführen sowie die Kosten für die Umrüstung der LSA in der Baulast der Stadt auf intelligente Steuerung und LED-Technik, abzuschätzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Storms

Houben